

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung
im Gebiet der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 von Waffensen
hier: Teilgebiet der Ergänzungssatzung „Vor dem Pausberge“**

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (W.) in seiner Sitzung am2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Gebiet der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 von Waffensen; hier: Teilgebiet der Ergänzungssatzung „Vor dem Pausberge“ vom 28.09.2017 wird wie folgt geändert:

- I. Das Gebiet der Nahwärmeversorgung wird um die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 15 von Waffensen – Sozialstation – erweitert. Hierzu erhält § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung folgende Fassung:

„Das Gebiet der Nahwärmeversorgung umfasst das Teilgebiet der Ergänzungssatzung „Vor dem Pausberge“ sowie Teilgebiete der Bebauungspläne Nr. 13 von Waffensen – Feuerwehr und Nr. 15 von Waffensen – Sozialstation.“

- II. Der Lageplan gemäß § 1 Abs. 1 letzter Satz der Satzung, der das Gebiet der Nahwärmeversorgung „Vor dem Pausberge“ umgrenzt, erhält die aus der Anlage I ersichtliche Fassung.

- III. § 1 Abs. 1 letzter Satz der Satzung erhält folgende Fassung:

„In dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügtem Lageplan ist das Gebiet der Nahwärmeversorgung dargestellt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats 2020 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den2020

Stadt Rotenburg (Wümme)

L. S.

Andreas Weber
(Bürgermeister)

Lageplan: Gebiet der Nahwärmeversorgung „Vor dem Pausberge“

1. Änderung gem. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Gebiet der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 von Waffensen; hier: Teilgebiet der Ergänzungssatzung „Vor dem Pausberge“

Änderungen:

 = Erweiterung (Änderungsfläche gem. 1. Änderungssatzung)

--- = Umgrenzung des Nahwärmeversorgungsgebietes

